

# F ö r d e r r i c h t l i n i e

des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

## zur Teilnahme junger Arbeitsrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern am Europarechtlichen Symposium des Bundesarbeitsgerichts.

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e.V. (D ArbGV) besteht seit 1893 und vereint alle am Arbeitsrecht und seiner Entwicklung interessierten Gruppen – die ehren- und hauptamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Fachanwaltschaft, die zuständigen Ministerien und Behörden, die Sozialpartner und die Arbeitsrechtswissenschaft. Ein besonderes Anliegen ist es dem D ArbGV, junge Juristinnen und Juristen für das Arbeitsrecht zu begeistern und bei der Erschließung dieses Rechtsgebietes zu fördern. Dazu bietet er einen reduzierten Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder unter dreißig Jahren an, bezuschusst die Reisekosten für Mitglieder in Ausbildung zu seinen Landestagungen und hat einen Dissertationspreis ausgelobt.

Das Arbeitsrecht ist ein stark unionsrechtlich geprägtes Rechtsgebiet und spiegelt die Ideen der Europäischen Integration an unzähligen Stellen wider. Entsprechend lebhaft sind die Diskussionen um die Wechselwirkung zwischen Unionsrecht, Verfassung und nationalem Arbeitsrecht. Um diesen Diskussionen einen Raum zu geben, hat das Bundesarbeitsgericht vor beinahe dreißig Jahren das Europarechtliche Symposium ins Leben gerufen. Seitdem ist das Symposium von herausragender Bedeutung für den europarechtlichen Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft in Deutschland und darüber hinaus.

Damit sich junge Arbeitsrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an dieser Diskussion um die Entwicklung der Europäischen Idee im Arbeitsrecht beteiligen können, vergibt der D ArbGV

### **10 freie Teilnahmen am Europarechtlichen Symposium des Bundesarbeitsgerichts**

gemäß folgender Regelung:

1. Der D ArbGV übernimmt für bis zu zehn Personen die Gebühr für die Teilnahme an dem Europarechtlichen Symposium des Bundesarbeitsgerichts.
2. Die Vergabe erfolgt auf Antrag per E-Mail an [info@arbeitsgerichtsverband.de](mailto:info@arbeitsgerichtsverband.de).

**Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.**

Marker Allee 94 · 59071 Hamm · [info@arbeitsgerichtsverband.de](mailto:info@arbeitsgerichtsverband.de) · 02381 / 891 220

Vereinsregisternummer VR 4364 · Amtsgericht Köln · Präsident Dr. Holger Schrader · Steuernummer 17/411/03520 · FA Hamburg-Nord  
Kreissparkasse Köln · IBAN DE86 3705 0299 0000 1000 36 · Kontonummer 100 036 · Bankleitzahl 370 502 99

3. Antragsberechtigt sind alle Doktorandinnen, Doktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden, die zu einem unionsrechtlich geprägten arbeitsrechtlichen Thema forschen. Ebenfalls antragsberechtigt sind alle nicht habilitierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die zu einem solchen Thema forschen.
4. Der unionsrechtliche Bezug des Forschungsprojektes oder der Qualifikationsschrift soll im Rahmen des Antrags in wenigen Sätzen dargestellt werden.
5. Die Kosten für Reise, Verpflegung und Unterbringung werden nicht bezuschusst.
6. Die Vergabe erfolgt erstmals 2024 und bis auf Weiteres anlässlich jedes künftigen Symposiums.

Für Vorstand und Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schrade'.

Dr. Holger Schrade  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Jacobs'.

Prof. Dr. Matthias Jacobs  
Vizepräsident